



Abgeordneter/Abgeordnete

Die Abgeordneten sind Personen, die in ein *Parlament* gewählt wurden.

Die Abgeordneten werden von den Wählern und Wählerinnen in einer *Wahl* gewählt.

In einer *Demokratie* gibt es Abgeordnete:
Vertreter der *Bürger und Bürgerinnen*.

Abgeordnete arbeiten in Parlamenten.

Dies können sein:

Ein *Landtag*, der *Bundestag*,
das *Europäische Parlament*.

In den Parlamenten gibt es viel
zu besprechen und zu entscheiden.

Das können nicht alle Bürger und Bürgerinnen machen.
Deshalb gibt es Abgeordnete.

Abgeordnete werden immer für eine feste Zeit gewählt.
Meistens sind das 4 oder 5 Jahre.

Abgeordnete haben verschiedene Aufgaben.

Die Aufgaben können sich in verschiedenen Parlamenten unterscheiden.

Manche Aufgaben sind in allen Parlamenten ähnlich:



- Die Abgeordneten entscheiden über neue *Gesetze*.

Und sie können Gesetze ändern, die es schon gibt.

- Die Abgeordneten halten im Parlament Reden und sagen ihre Meinung zu wichtigen Fragen.
- Die Abgeordneten sprechen in ihren *Wahlkreisen* mit den Bürgern und Bürgerinnen.
- Die Abgeordneten arbeiten auch in Ausschüssen des Parlaments.

In einem Ausschuss prüft und diskutiert eine Gruppe von Abgeordneten Gesetzesvorschläge. Ein Ausschuss ist für ein politisches Thema zuständig. Zum Beispiel: Gesundheit oder Bildung.

- Die Abgeordneten entscheiden über den Haushalt. Der Haushalt ist ein Gesetz, das festlegt, für was wie viel Geld ausgegeben werden darf.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik-Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de